

Merkblatt | 82025:2021-07

Rechtliche Bedeutung technischer Standards und technischer Regelwerke

Normensammlung für sicherheitstechnische Gewerke
und IT-Sicherheit

2. überarbeitete Auflage

Juli 2021

Arge Errichter und Planer

Inhalt

Vorbemerkung	4
1. Einleitung	4
2. Bedeutung im Zivilrecht	6
2.1 Verhältnis zum zivilrechtlichen Mangelbegriff	6
2.2 Verhältnis zu Herstellerangaben	7
2.3 Bedeutung im Rahmen von Verkehrssicherungspflichten	7
3. Bedeutung im Öffentlichen Recht	7
3.1 Gesetzliche Bezugnahme auf technische Standards im Öffentlichen Recht	8
3.2 Bedeutung technischer Regelwerke im allgemeinen Bauordnungsrecht und im Bauordnungsrecht der Länder	8
3.3 Bedeutung im allgemeinen europäischen Produktrecht und im EU-Bauproduktenrecht	9
4. Bedeutung technischer Standards und technischer Regelwerke im Strafrecht	11
5. Normen und Technische Berichte des DIN – Exkurs	12
6. Vorbemerkung zur Normenliste	14
7. Abkürzungen	14
8. Allgemein anzuwendende Normen	15
8.1 Gefahrenmeldeanlagen	15
8.2 Einbruchmeldeanlagen	16
8.3 Brandmeldeanlagen	18
8.4 Rauchwarnmelder	20
8.5 Sprachalarmanlagen/Elektroakustische Notfallwarnsysteme	20
8.6 Rufanlagen	21
8.7 Zutrittskontrolle	23
8.8 Videosysteme	23
8.9 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	24

8.10	Intercom-Systeme	25
8.11	Fluchtweglenkung und Sicherheitsbeleuchtung	26
8.12	Rettungswege	27
8.13	IT-Sicherheit	27
	Merkblätter Arge Errichter und Planer	28
	Merkblätter Fachverband Sicherheit	29

Vorbemerkung

Die Bedeutung technischer Standards im deutschen und europäischen Rechtssystem ist vielschichtig. Zumindest im Hinblick auf das Werkvertragsrecht ist den meisten Beteiligten geläufig, dass jeder Architekt, Planer und Bauausführende grundsätzlich zur mangelfreien Leistungserfüllung die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten hat. Zwar können (theoretisch) höherwertige technische Standards, etwa der Stand der Technik oder gar der Stand von Wissenschaft und Technik, als Leistungssoll vereinbart werden, fehlen jedoch diesbezügliche Bestimmungen im Vertrag, sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik vom Auftragnehmer einzuhalten. Hiermit ist jedoch zum einen noch nicht zum Ausdruck gebracht, welche Funktion technische Regelwerke zur Erfüllung des geschuldeten technischen Standards haben, zum anderen wird inhaltlich nur ein kleiner, wenn auch überaus wichtiger Teil der Bedeutung technischer Standards im Recht angesprochen. Daneben besitzen gerade harmonisierte europäische Produktnormen („hEN“), bei denen es sich ebenfalls um technische Regelwerke handelt, eine weitergehende Bedeutung.

Nachstehend wird zunächst der Unterschied zwischen technischen Regelwerken und technischen Standards erläutert, bevor die Bedeutung technischer Regelwerke und technischer Standards im Zivilrecht, im Öffentlichen Recht - insbesondere im Öffentlichen Baurecht und im Bauproduktenrecht - sowie abschließend in gebotener Kürze auch im Strafrecht dargestellt wird.

1. Einleitung

Technische Regelwerke sind im Ausgangspunkt sog. untergesetzliches Regelwerk, wie bspw. DIN EN Normen, VDI- und VDE-Richtlinien, DGUV-Regeln und -Informationen sowie technische Regeln, wie die TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe). Bei diesem untergesetzlichen Regelwerk handelt es sich nicht um geltendes Recht. Diese Normen, Richtlinien und sonstigen Vorschriften werden zumeist von privatrechtlich organisierten Institutionen erarbeitet, etwa dem Deutschen Institut für Normung als eingetragenen Verein (DIN e.V.). Sie werden im Gegensatz zu Rechtsvorschriften (Gesetzen, Verordnungen, Satzungen etc.) nicht in einem parlamentarischen Verfahren erarbeitet und erlassen. Es handelt sich vielmehr um technische Regelungen mit Empfehlungscharakter (vgl. BVerwG, Urteil vom 29.08.1962. I C 14/61; Urteil vom 18.07.1998 – 4 B 38/98; BGH, Urteil vom 14.05.1998 – VII ZR 184/97). Daher kommt ihnen in der Regel zivilrechtlich nur eine Vermutungswirkung zu.

Technische Regelwerke können zu einem bestimmten Zeitpunkt einen technischen Standard beschreiben bzw. diesen widerspiegeln. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seiner „Kalkar-Entscheidung“ vom 8.8.1978 - BVerfGE 49, 89 (135 f.) - die drei wesentlichen technischen Standards, die das deutsche Recht prägen, herausgearbeitet. Danach wird zwischen den (allgemein) anerkannten Regeln der Technik, dem Stand der Technik und dem Stand von Wissenschaft und Technik unterschieden. Den technischen Standards ist gemein, dass sie systematisch durch zwei Elemente beschrieben werden, erstens den Grad der fachlichen bzw. wissenschaftlichen Anerkennung durch die maßgebenden Kreise und zweitens den Grad der Bewährung der jeweiligen Erkenntnisse in der Praxis.

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik bezeichnen die Gesamtheit der in der Baupraxis bewährten Konstruktionsgrundsätze (technische Verfahren etc.), die die große Mehrheit der maßgebenden Fachkreise als richtig ansieht und nutzt (vgl. BGH, Urteil vom 04.06.2009, Az. VII ZR 54/07). Der Stand der Technik wird definiert als „Regeln“, die noch nicht als allgemein anerkannt angesehen werden können, jedoch bis zu einem bestimmten Zeitpunkt den Stand der technischen Erkenntnisse widerspiegeln und Eingang in die betriebliche Praxis gefunden haben. Der Stand der Technik ist somit ein höherwertiger technischer Standard gegenüber den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Der höchste technische Standard ist der Stand von Wissenschaft und Technik. Hierunter sind die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu verstehen, auch wenn sie in die betriebliche Praxis noch keinen Eingang gefunden haben.

Der Gesetzgeber verweist in Gesetzen und Verordnungen häufig auf technische Standards, sehr selten verweist er hingegen auf konkrete technische Regelwerke (Normen). Er überlässt es vielmehr dem Rechtsanwender - und somit im Streitfall letztlich den Gerichten - zu bestimmen, welche technischen Regelwerke bzw. welche in ihnen enthaltenen einzelnen technischen Regeln den jeweils gesetzlich oder vertraglich geforderten technischen Standard ausgestalten. Diese Regelungssystematik ist insbesondere deswegen sinnvoll, weil Normen in aller Regel statisch sind, während der technische Wandel dynamisch ist. Eine Norm, die vor 10 Jahren den Stand der Technik widerspiegelt haben mag, entspricht heutzutage vielleicht nicht einmal mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

So hatte der BGH u.a. mit Urteil vom 4. Juni 2009 - VII ZR 73/13 - festgestellt, dass eine Schalldämmung nach DIN 4109 nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, sondern hinter diesen zurückbleibt. In seiner Entscheidung vom 14. Juni 2007 führt der BGH hierzu aus:

„Der Senat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass DIN-Normen keine Rechtsnormen sind, sondern nur private technische Regelungen mit Empfehlungscharakter. DIN-Normen können die anerkannten Regeln der Technik wiedergeben oder hinter diesen zurückbleiben (...). Die Anforderungen an den Schallschutz unterliegen einer dynamischen Veränderung. Sie orientieren sich einerseits an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen nach Ruhe und individueller Abgeschiedenheit in den eigenen Wohnräumen. Andererseits hängen sie von den Möglichkeiten des Baugewerbes und der Bauindustrie ab, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen beider Vertragsparteien möglichst umfangreichen Schallschutz zu gewährleisten. In privaten technischen Regelwerken festgelegte Schalldämm-Maße können nicht als anerkannte Regeln der Technik herangezogen werden, wenn es wirtschaftlich akzeptable, ihrerseits den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Bauweisen gibt, die ohne weiteres höhere Schalldämm-Maße erreichen.“

Diese Ausführungen können sinngemäß auf in Gebäuden zu errichtende technische Anlagen, wie z. B. Brandmeldeanlagen, Sprachalarmanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen etc. und die für sie geltenden nationalen Normen übertragen werden. Technische Regelwerke bzw. genauer die in ihnen enthaltenen technischen Regeln besitzen somit sowohl im Zivilrecht als auch im öffentlichen Recht „nur“ eine Vermutungswirkung.

So wird bspw. vermutet, dass eine Bauleistung, die einschlägigen DIN-Normen entspricht, die geschuldeten allgemein anerkannten Regeln der Technik erfüllt. Diese

Vermutung ist zwar widerlegbar, jedoch im Zivilrecht grundsätzlich mit einer Umkehr der Darlegungs- und Beweislast verbunden. Allerdings sollte trotz der zivilrechtlichen Vermutungswirkung immer eine Prüfung im Einzelfall dahingehend erfolgen, ob die technische Regel die Kriterien einer allgemein anerkannten Regel der Technik erfüllt. Zudem sollte der Inhalt einer technischen Norm beachtet werden.

Ein wesentliches Argument des BGH für die Vermutungswirkung ist, dass die technischen Normen in einem Verfahren (z.B. nach der DIN 820) erarbeitet werden, das darauf schließen lässt, dass die Normen die Kriterien einer allgemein anerkannten Regel der Technik erfüllen. Das Verfahren nach DIN 820 sieht vor, dass alle interessierten Kreise in den Normungsgremien angemessen beteiligt werden müssen, dass zur Verabschiedung einer Norm der Vollkonsens erforderlich ist und die Öffentlichkeit beteiligt werden muss. Sofern ein Verfahren diese Kriterien jedoch nicht spiegelt, greift die Vermutungswirkung möglicherweise nicht. Ein Beispiel hierfür sind DIN SPEC Projekte, die gerade nicht nach dem Verfahren der DIN 820 erarbeitet werden.

Außerdem ist es möglich, dass technische Normen zwar Mess- und Prüfverfahren enthalten und insoweit die allgemein anerkannten Regeln der Technik abbilden. Gleichzeitig enthalten diese Normen jedoch häufig keine qualitativen Anforderungen an Produkte oder Bauwerke. Solche Regeln sind dann beispielsweise nicht ausreichend, um die allgemein anerkannten Regeln der Technik im Hinblick auf qualitative Anforderungen abzubilden.

2. Bedeutung im Zivilrecht

Technische Standards und technische Regelwerke haben im Zivilrecht im Bereich des Kaufvertragsrechts, vor allem aber im Bereich des Werkvertragsrechts große Bedeutung. Daneben kann der Inhalt von Verkehrssicherungspflichten durch technische Regelwerke konkretisiert werden.

2.1 Verhältnis zum zivilrechtlichen Mangelbegriff

Nach § 633 Abs. 2 BGB ist ein Werk, bspw. die Errichtung einer SAA oder BMA, frei von Sachmängeln, wenn es die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist das Werk frei von Sachmängeln, wenn es sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte, sonst für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Werken in der gleichen Art üblich ist und die der Besteller nach der Art des Werkes erwarten kann. Für den VOB/B-Werkvertrag bestimmt § 13 Abs. 1 Satz 2 VOB /B zudem, dass die Leistung zurzeit der Abnahme frei von Sachmängeln ist, wenn sie die vereinbarte Beschaffenheit hat und den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Somit sind für die Bestimmung der geschuldeten Leistung im Werkvertrag in erster Linie die vertraglich ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen maßgeblich; es gilt der subjektive Fehlerbegriff (vgl. OLG Koblenz, Beschluss vom 20.08.2009 – 1 U 295/09). Ist die Einhaltung eines bestimmten technischen Standards oder konkreter technischer Regeln vertraglich jedoch nicht ausdrücklich geregelt, vereinbaren die Vertragsparteien stillschweigend die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (vgl. BGH, Urteil vom 21.04.2011, Az. VII ZR 130/10). Wollen die Vertragsparteien einen höheren technischen Standard, bspw. den Stand der Technik, als Leistungssoll

vereinbaren, so können und müssen sie dies vertraglich ausdrücklich vereinbaren. Da es in vielen Fällen nicht leicht sein wird, zu bestimmen, welche technischen Regeln den Stand der Technik widerspiegeln, bietet es sich in diesen Fällen an, Regelwerke oder konkrete Verfahren, die nach übereinstimmender Auffassung der Parteien den Stand der Technik beschreiben, ausdrücklich als Leistungssoll zu benennen. Ein Unterschreiten der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist hingegen nicht ohne weiteres möglich. Vielmehr muss der Auftragnehmer den Auftraggeber in diesen Fällen ausdrücklich und nachweisbar auf diesen Umstand hinweisen und über die Folgen aufklären (vgl. BGH, Urteil vom 04.06.2009, Az. VII ZR 73/13).

2.2 Verhältnis zu Herstellerangaben

Neben einem bestimmten technischen Standard können Herstellerangaben zunächst bei ausdrücklicher Vereinbarung zum Vertragsinhalt werden. Eine Werkleistung oder ein Kaufgegenstand kann dann zivilrechtlich mangelhaft sein, wenn er einerseits hinter den allgemein anerkannten Regeln der Technik zurückbleibt und/oder andererseits die Herstellerangaben nicht eingehalten sind (vgl. OLG Celle, Urteil vom 11.06.2008, Az. 14 U 213/07). Herstellerangaben können jedoch auch konkludent zum Vertragsinhalt werden, wenn sie für den Hersteller erkennbar besonders wichtig sind. Dies ist dann der Fall, wenn sie der Risikominimierung dienen und bei einem Verstoß gegen die Herstellerangaben nicht auszuschließen ist, dass sich das durch die Herstellervorgabe zu vermeidende Risiko realisiert (BGH, Urteil vom 23.07.2009 – VII ZR 164/08). Im Verhältnis zu technischen Standards erlangen die Herstellerangaben schließlich in den Fällen besondere Bedeutung, in denen einschlägige technische Regelwerke fehlen. In diesen Fällen können die Herstellerangaben selbst allgemein anerkannte Regeln der Technik widerspiegeln.

2.3 Bedeutung im Rahmen von Verkehrssicherungspflichten

Außerhalb des Zivilvertragsrechts sind technische Regelwerke, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, im Deliktrecht von Bedeutung. Gerade in Fällen, in denen zu beurteilen ist, ob eine Verkehrssicherungspflicht durch fahrlässiges Handeln (aktives Tun oder Unterlassen) verletzt worden ist, spielen entsprechende Vorschriften eine zentrale Rolle. Denn häufig werden Verkehrssicherungspflichten durch technische Regelwerke mittelbar konkretisiert, sodass bei Nichteinhalten der Regelwerke, etwa einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, ein Indiz für die Verletzung entsprechender Verkehrssicherungspflichten besteht, vgl. bspw. zu den Pflichten des Auftragnehmers aus § 30 Abs. 1 UVV VBG 15 hinsichtlich der Untersuchungspflichten bei Arbeiten in brandgefährdeten Bereichen im Rahmen des Brandes am Düsseldorfer Flughafen im Jahr 1996, OLG Düsseldorf, Urteil vom 11.01.2011, Az. 23 U 28/10. In diesem Fall hatte der Auftragnehmer vor Beginn von Schweißarbeiten nicht dafür gesorgt, dass eine Brandgefahr nicht entstehen kann.

3. Bedeutung im Öffentlichen Recht

Im Öffentlichen Recht werden technische Standards häufig in Gesetzen und Verordnungen ausdrücklich in Bezug genommen (vgl. sogleich unter 3.1). Daneben bestehen bestimmte Besonderheiten im Bauordnungsrecht, insbesondere im Bauproduktenrecht, aber auch im sonstigen Produktrecht, die hier von besonderem Interesse sind (vgl. unter 3.2).

3.1 Gesetzliche Bezugnahme auf technische Standards im Öffentlichen Recht

Alle drei gängigen technischen Standards, die allgemein anerkannten Regeln der Technik, der Stand der Technik sowie der Stand von Wissenschaft und Technik werden in verschiedenen öffentlich-rechtlichen Gesetzen und Verordnungen ausdrücklich in Bezug genommen. So regelt § 17 Abs. 1 TrinkwV, dass Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu bauen und zu betreiben sind. Im Immissionsschutzrecht, insbesondere im Bereich genehmigungsbedürftiger Anlagen, hat der Betreiber aufgrund seiner in § 5 Abs. 1 BImSchG geregelten dynamischen Betreiberpflichten Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen nach dem Stand der Technik zu treffen; das BImSchG enthält in seinem § 3 Abs. 6 auch eine Legaldefinition des Begriffs Stand der Technik. Die Einhaltung des Stands von Wissenschaft und Technik gibt der Gesetzgeber bspw. in § 11 Abs. 1 Nr. 4 GntG für die Genehmigung gentechnischer Anlagen vor. Welche konkreten technischen Regelwerke einzuhalten sind, bestimmen die Gesetze hingegen aus den bereits unter Ziffer 1 beschriebenen Gründen nicht.

3.2 Bedeutung technischer Regelwerke im allgemeinen Bauordnungsrecht und im Bauordnungsrecht der Länder

Grundsätzlich verweisen auch die MBO und die Bauordnungen der Länder im Rahmen der Vorschriften über die allgemeinen Anforderungen an bauliche Anlagen auf die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Im Bauordnungsrecht erfährt eine Vielzahl technischer Regelwerke allerdings durch die Vorschriften über technische Baubestimmungen eine rechtliche Aufwertung. In der Musterverwaltungsvorschrift-Technische Baubestimmungen (MVV-TB) bzw. den Verwaltungsvorschriften Technische Baubestimmungen der Länder (VV-TB) werden zahlreiche technische Standards in Bezug genommen.

Durch Einführung bestimmter technischer Regeln als technische Baubestimmung wird somit eine gesetzlich geregelte Beachtungspflicht ausgelöst; die technischen Baubestimmungen werden quasi rechtsverbindlich. Technische Baubestimmungen stellen somit nicht mehr lediglich eine Empfehlung dar, sondern müssen im Geltungsbereich der entsprechenden Landesbauordnungen beachtet werden. Dokumente mit entsprechenden technischen Baubestimmungen werden von den jeweils zuständigen Landesministerien auf Grundlage der MVV-TB des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) veröffentlicht.

Sofern bauordnungsrechtlich bzw. bauaufsichtlich an ein Gebäude bestimmte Anforderungen gestellt werden, etwa im Hinblick auf den Brandschutz, ist die Verwendbarkeit der zur Realisierung des Bauwerks benutzten Bauprodukte zu prüfen. Daneben werden in den Landesbauordnungen formale Anforderungen, d.h. Anforderungen betreffend die Prüfung und Kennzeichnung an Bauprodukte gestellt. Wenn es sich um sog. harmonisierte Bauprodukte handelt, d.h. solche Bauprodukte die in den Anwendungsbereich der EU-BauPVO fallen, muss das Bauprodukt das CE-Kennzeichen tragen (§ 16c MBO). Wenn ein Bauprodukt nicht in den Anwendungsbereich der EU-BauPVO fällt, weil es für dieses Produkt keine harmonisierte technische Spezifikation gibt, muss geprüft werden, ob für das Bauprodukt ein Verwendbarkeitsnachweis beantragt werden muss (§ 17 MBO) und das

Bauprodukt mit dem Ü-Zeichen versehen werden muss. Ein Verwendbarkeitsnachweis ist u.a. nicht erforderlich, wenn es für das fragliche Produkt allgemein anerkannte Regeln der Technik gibt oder es Vorgaben in den Technischen Baubestimmungen gibt, von denen das Produkt maximal unwesentlich abweicht. Jeder Planer, insbesondere auch der Planersteller, in der Regel der Architekt, sowie der Brandschutzfachplaner, muss bei Erarbeitung der Gebäudeplanung prüfen, ob das Gebäude bei 1:1 Umsetzung seiner Planung mit Bauprodukten ausgeführt werden kann, die den Anforderungen der anwendbaren Bauordnung genügen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Erfüllung der materiellen Anforderungen (d.h. z.B. an das für den Verwendungszweck vorgeschriebene Leistungsniveau), als auch im Hinblick auf die formellen Anforderungen (z.B. Vorhandensein eines erforderlichen Verwendbarkeitsnachweises).

Entsprechendes gilt für sog. Bauarten. Eine Bauart ist das Zusammenfügen mehrerer Bauprodukte zu einer baulichen Anlage oder Teilen einer baulichen Anlage und beschreibt mithin die Bautätigkeit. Hier muss zum Zeitpunkt der Anwendung der Bauart u.U. eine Bauartgenehmigung für die Bauart vorliegen. Eine Bauart ist, ähnlich wie bei den Verwendbarkeitsnachweisen, nicht erforderlich, wenn es allgemein anerkannte Regeln der Technik für die Bauart gibt oder wenn es Bestimmungen in Technischen Baubestimmungen gibt und die Bauart davon nur unwesentlich abweicht. Insbesondere, wenn die Planung, Bemessung und Ausführung einer Bauart in technischen Normen beschrieben ist, ist eine Bauartgenehmigung in der Regel nicht erforderlich.

Eine Planung, die dies nicht berücksichtigt, ist mangelhaft, da sie nicht genehmigungsfähig ist und ein entsprechend errichtetes Bauwerk bauaufsichtlich nicht abgenommen werden darf. Jeder Gebäude- und Brandschutzplaner muss sich daher im Rahmen seiner Planung mit den Leistungseigenschaften derjenigen Produkte und Bauarten befassen, die für die Umsetzung seiner Planung eingesetzt werden sollen.

3.3 Bedeutung im allgemeinen europäischen Produktrecht und im EU-Bauproduktenrecht

Technische Regelwerke haben im Produkt- und Bauproduktenrecht zudem insbesondere dann eine herausgehobene Bedeutung, wenn es sich um sogenannte harmonisierte europäische Normen (hEN) handelt. Harmonisierte Normen sind technische Normen, die von einem europäischen Normungsgremium, zumeist dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) oder dem Europäischen Komitee für elektronische Normung (CENELEC), auf Grundlage eines Mandats der Kommission erstellt und deren Fundstellen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden; nach einer zumeist ein- bis zweijährigen Übergangszeit, die im Amtsblatt ausdrücklich genannt wird, tritt die Norm in Kraft. Wird eine bereits bestehende Norm ersetzt bzw. aktualisiert, werden im Verzeichnis der Fundstellen im Amtsblatt der EU auch Beginn und Ende der sogenannten Koexistenzperiode angegeben, also des Zeitraums, in dem entweder noch die alte oder schon die neue Norm vom Hersteller angewandt werden darf; mit Ende der Koexistenzperiode gilt die neue Norm für alle noch nicht in Verkehr gebrachten Bauprodukte.

Beispiele für harmonisierte Normen für technische Anlagen im Bereich des Bauproduktenrechts sind etwa die Reihe DIN EN 54 (Bestandteile von Brandmelde- und Rauchabzugsanlagen), die DIN EN 50575:2015-4 (Starkstromkabel und –

leitungen, Steuer- und Kommunikationskabel), oder die DIN EN 14604:2009-2 für Rauchwarnmelder.

Die Harmonisierung von wesentlichen Anforderungen, insbesondere an die Sicherheit bestimmter Produkte und Produktgruppen auf europäischer Ebene im Wege der Normung, erfolgt seit Jahrzehnten und bildet einen wesentlichen Baustein des freien Warenverkehrs innerhalb der EU. Sie funktioniert überall dort recht reibungslos und zum Vorteil von Marktteilnehmern und Verbrauchern, wo es sich um Endprodukte handelt, die von Rechtsakten erfasst sind, die dem sogenannten New Legislative Framework zuzuordnen sind, bspw. der EMV-Richtlinie, der Maschinen-Richtlinie oder der RoHS-Richtlinie. Diese Richtlinien und ihre nationalen Umsetzungen finden grundsätzlich auch Anwendung auf viele der in der vorliegenden Normensammlung in Rede stehenden technischen Anlagen. Der Hersteller oder eine dritte Stelle erklären nach Durchführung eines in dem jeweiligen Rechtsakt vorgesehenen Konformitätsbewertungsverfahrens die Konformität des Produktes mit den wesentlichen Anforderungen des jeweiligen Rechtsaktes; das Produkt ist sodann vor seinem Inverkehrbringen auf dem EU-Markt mit dem CE-Zeichen zu kennzeichnen. Der Hersteller übernimmt damit grundsätzlich die Verantwortung für die Konformität seines Produkts mit allen in den einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft enthaltenen, für die Anbringung der CE-Kennzeichnung geltenden Anforderungen. Die Übereinstimmung mit dem Inhalt einschlägiger, im EU-Amtsblatt veröffentlichter harmonisierter Normen ist dabei ein zulässiger Weg, die Konformität des Produkts mit den wesentlichen Anforderungen nachzuweisen, die durch den Gesetzgeber an das Produkt gestellt werden. Stimmt das Produkt mit den harmonisierten Normen überein, greift eine Vermutungswirkung für die Erfüllung der Anforderungen des Rechtsakts. In aller Regel wird dieser gesetzlich vorgezeichnete Weg von den Herstellern aus Praktikabilitätsgründen und aufgrund der beschriebenen Vermutungswirkung auch gegangen, gleichwohl seitens der Hersteller auch die Möglichkeit besteht, die Konformität des Produkts auf anderem Weg nachzuweisen. Schließlich führt die Vermutungswirkung dazu, dass die nationalen Marktüberwachungsbehörden den Herstellern ggf. nachweisen müssen, dass Produkte trotz CE-Kennzeichnung den Anforderungen des jeweiligen Harmonisierungsrechtsaktes nicht entsprechen.

Die in der EU-BauPVO 305/2011/EU zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten enthaltenen Regelungen setzen im Vergleich zu dem unter Ziffer 3.3.1 beschriebenen System einen im Detail abweichenden Regelungsrahmen, auch wenn sich die Regelungssystematik an vielen Stellen ähnelt. Unterteilt wird in der EU-BauPVO in „wesentliche Merkmale“ eines Bauprodukts und „grundlegende Anforderungen“ an Bauwerke. Man muss sich daher stets vor Augen halten, dass sich die Anforderungen an die Leistung und die Bewertung der Leistung von Bauprodukten, die in harmonisierten Normen konkretisiert werden, aus den grundlegenden Anforderungen an Bauwerke ableiten. Diese werden in Anhang I Nr. 1 bis 7 der BauPVO aufgelistet und umfassen u.a. die Punkte Brandschutz (Nr. 2) und Sicherheit bei der Nutzung (Nr. 4). Ist ein Bauprodukt von einer harmonisierten Norm umfasst oder entspricht es einer Europäischen Technischen Bewertung, die für das Bauprodukt auf Grundlage eines Europäischen Bewertungsdokuments ausgestellt wurde, so hat der Hersteller eine Leistungserklärung für das Bauprodukt zu erstellen und es mit einem CE-Zeichen zu kennzeichnen, vgl. Art. 11 Abs. 1 EU-BauPVO. Mit der Anbringung des CE-Kennzeichens übernimmt der Hersteller die Verantwortung dafür, dass die Angaben in der Leistungserklärung den tatsächlichen Leistungen des

Bauprodukt entsprechen. Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung müssen zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens vorliegen. Sie enthalten die Verfahren und Kriterien für die Bewertung der Leistung von Bauprodukten in Bezug auf ihre wesentlichen Merkmale und legen das zur Anwendung kommende System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit fest.

Ein ganz wesentlicher Unterschied zum „allgemeinen“ Produktrecht besteht im Bauproduktenrecht darin, dass Art. 17 Abs. 5 Satz 5 BauPVO bestimmt, dass die harmonisierte Norm ab dem Tag des Endes der Koexistenzperiode grundsätzlich die einzige Grundlage für die Erstellung einer Leistungserklärung für ein von der Norm erfasstes Bauprodukt ist. Dies bedeutet im Endeffekt, dass eine harmonisierte Norm vom Hersteller selbst dann anzuwenden ist, wenn technische Mängel der Norm bekannt sind, da ansonsten im Ergebnis keine CE-Kennzeichnung erfolgen darf. Eine Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen neben dem CE-Zeichen aufgrund einer Teilharmonisierung dergestalt, dass neben den in harmonisierten Normen beschriebenen Anforderungen und Verfahren darüber hinausgehende nationale Anforderungen an das Bauprodukt bestehen können, ist unzulässig (vgl. EuGH, Urteil vom 16.10.2014 – C-100/13).

4. Bedeutung technischer Standards und technischer Regelwerke im Strafrecht

Technische Standards können im Rahmen von Straftatbeständen in zweierlei Hinsicht von Bedeutung sein. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass technische Standards in einem Straftatbestand selbst als Tatbestandsmerkmal genannt werden, zum anderen kann die Befolgung oder Nichtbefolgung technischer Regelwerke eine Rolle für die Bewertung spielen, ob jemandem eine fahrlässige Sorgfaltspflichtverletzung vorgeworfen werden kann. Prominentes Beispiel für einen Straftatbestand, der auf einen technischen Standard Bezug nimmt, ist § 319 StGB (Baugefährdung). Danach wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Baus gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen gefährdet. Nach Abs. 2 wird ebenso bestraft, wer in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Vorhabens technische Einrichtungen in einem Bauwerk einzubauen oder eingebaute Einrichtungen dieser Art zu ändern gegen die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen gefährdet. Tathandlung ist hier also, dass der Täter bei der Planungs-, Leitungs- oder Ausführungstätigkeit gegen die für diese geltenden allgemeinen anerkannten Regeln der Technik verstößt. Die Aufnahme in technische Regelwerke (DIN-Normen, VDI-Normen etc.) ist ein erhebliches Indiz für die allgemeine Anerkennung. Zudem ist der Verstoß gegen technische Regelwerke, gerade gegen Unfallverhütungsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften, häufig ein Anhaltspunkt für eine fahrlässig begangene Sorgfaltspflichtverletzung. Wird bspw. im Rahmen eines Brandes Leib und Leben von Menschen verletzt und lässt sich der Brand auf einen Verstoß bzw. die Nichtbeachtung einschlägiger technischer Regelwerke durch einen Errichter oder Instandhalter zurückführen, so wird das zuständige Gericht dazu neigen, eine fahrlässige Sorgfaltspflichtverletzung und Vorliegen der weiteren Voraussetzungen eines entsprechenden Fahrlässigkeitsstrafatbestands, bspw. fahrlässige Brandstiftung nach § 306 d StGB, anzunehmen.

5. Normen und Technische Berichte des DIN – Exkurs

Neben Normen gibt es eine Reihe von Vorstufen bzw. normungsähnlichen Produkten, die im DIN erstellt werden können.

Norm

Dokument, das mit Konsens erstellt und von einer anerkannten Institution angenommen wurde und das für die allgemeine und wiederkehrende Anwendung Regeln, Leitlinien oder Merkmale für Tätigkeiten oder deren Ergebnisse festlegt, wobei ein optimaler Ordnungsgrad in einem gegebenen Zusammenhang angestrebt wird. Normen sollten auf den gesicherten Ergebnissen von Wissenschaft, Technik und Erfahrung basieren und auf die Förderung optimaler Vorteile für die Gesellschaft abzielen.

DIN/TS Technische Spezifikation (früher Vornorm)

Dokument, bei dem die künftige Möglichkeit zur Annahme als Norm gegeben ist und bei dem

- zurzeit jedoch die erforderliche Zustimmung zur Annahme als Norm nicht erreicht werden kann,
- noch Zweifel bestehen, ob Konsens erzielt worden ist,
- die technische Entwicklung des Normungsgegenstandes noch nicht abgeschlossen ist oder
- aus anderen Gründen die sofortige Veröffentlichung als Norm ausgeschlossen ist. Die vorherige Veröffentlichung eines Entwurfs ist nicht verpflichtend.

DIN/TR Technischer Report (früher Fachbericht)

Informatives Dokument zum technischen Inhalt von Normungsarbeiten, das gesammelte Daten enthält, die anderer Art sind als solche, die üblicherweise als Norm oder Technische Spezifikation veröffentlicht werden.

Ein TR darf beispielsweise Daten enthalten, die aus einer Umfrage gewonnen wurden, Daten über Arbeiten in anderen Organisationen oder Daten über den „Stand der Technik“ in Bezug auf Normen auf einem bestimmten Gebiet enthalten. ¹ Die vorherige Veröffentlichung eines Entwurfs ist nicht verpflichtend.

DIN SPEC

DIN SPEC (PAS) ist ein Konsortialstandard, der innerhalb weniger Monate in kleinen temporären, agilen Arbeitsgruppen außerhalb eines Arbeitsausschusses erarbeitet wird und nicht der Konsenspflicht unterliegt. SPEC steht für „Specification“, PAS steht für „Publicly Available Specification“ (öffentlich verfügbare Spezifikation).

DIN SPEC sind nicht Teil des Deutschen Normenwerks. DIN sorgt dafür, dass eine DIN SPEC (PAS) nicht bestehenden Normen und Standards widerspricht. DIN SPEC können auch international veröffentlicht werden und zudem die Basis für eine DIN-

¹ CEN/CENELEC Geschäftsordnung–Teil2:2018, 2.7

Norm sein. Bis 2019 wurde die Bezeichnung DIN SPEC auch für Vornormen und Fachberichte verwendet. Wegen eindeutigerer Zuordnung wurde dies in DIN/TS (früher Vornorm) und DIN/TR (früher Fachbericht) geändert.

Anhänge - Normativ oder informativ?

Anhänge können normative oder informative Elemente sein. Normative Anhänge enthalten zusätzlichen normativen Text zum Hauptteil des Dokuments. Informative Anhänge enthalten zusätzliche Informationen zur Erleichterung des Verstehens oder der Anwendbarkeit eines Dokuments.

Informative Anhänge dürfen optionale Anforderungen enthalten. Beispielsweise darf ein optionales Prüfverfahren Anforderungen enthalten, aber es ist nicht notwendig, diese Anforderungen zu erfüllen, um die Einhaltung des Dokuments zu beanspruchen. Der Status eines Anhangs (informativ oder normativ) muss eindeutig aus der Form hervorgehen, in der im Text auf ihn verwiesen wird, und muss in der Überschrift des Anhangs angegeben werden.

6. Vorbemerkung zur Normenliste

Im Sinne der Handhabbarkeit des Umfangs, der schnellen Übersicht und zur Erleichterung der Aktualisierung:

- Es handelt es sich um eine reine Normensammlung; Richtlinien und Gesetze sind nicht aufgelistet (spätere Ergänzung möglich),
- es werden keine Vornormen berücksichtigt (Ausnahme: Sprachalarmierung DIN/CEN TS 54-32 (VDE V 0833-4-32),
- es werden nur die jeweils aktuellsten Versionen genannt; liegen zu Normen bereits Änderungen oder Berichtigungen vor, werden die aufgelisteten Versionen mit dem Zusatz „A1, A2 ...“ usw. kenntlich gemacht; die ursprüngliche Version wird nicht extra aufgeführt,
- es werden keine Symbole wie „neu“ verwendet und
- es wird auf zusätzliche Bezeichnungen wie bspw. der VDE-Kennung für DIN EN Normen verzichtet; das Dokument dient der Erst-Information und soll nicht als allumfängliche Materialdarstellung dienen.

7. Abkürzungen

GMA	Gefahrenmeldeanlage(n)
BMA	Brandmeldeanlage(n)
RWA	Rauch- und Wärme Abzugsanlage(n)
SAA	Sprachalarmierungsanlage(n)
ENS	Elektroakustische Notfallwarnsysteme
EMA	Einbruchmeldeanlage(n)
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik

8. Allgemein anzuwendende Normen

Norm	aktuelle Version	Beschriftung
DIN EN 2	Jan. 2005	Brandklassen
DIN 1450	April 2013	Schriften; Leserlichkeit
DIN ISO 23601	Dez. 2010	Sicherheitskennzeichnung - Flucht- und Rettungspläne
DIN EN 13306	Feb. 2018	Begriffe der Instandhaltung
DIN 31000; DIN VDE 1000	April 2017	Allgemeine Leitsätze für das sicherheitsgerechte Gestalten von Produkten
DIN VDE 1000-10	Juni 2021	Anforderungen an die im Bereich der Elektrotechnik tätigen Personen
DIN 31051	Juni 2019	Grundlagen der Instandhaltung
DIN 32736	Aug. 2000	Gebäudemanagement - Begriffe und Leistungen
DIN 32736 Beiblatt 1	Aug. 2000	Gebäudemanagement – Begriffe und Leistungen – Gegenüberstellung von Leistungen
DIN VDE 0833-1	Okt. 2014	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Allgemeine Festlegungen
EN 16763	April 2017	Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen

8.1 Gefahrenmeldeanlagen

Norm	aktuelle Version	Beschriftung
DIN EN 50130 Beiblatt 1	Aug. 2008	Alarmanlagen - Leitfaden für Einrichtungen von Alarmanlagen zur Erreichung der Übereinstimmung mit EG- Richtlinien
DIN EN 50130-4	April 2015	Alarmanlagen - Teil 4: Elektromagnetische Verträglichkeit - Produktfamiliennorm: Anforderungen an die Störfestigkeit von Anlagenteilen für Brandmeldeanlagen, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Video-Überwachungsanlagen, Zutrittskontrollanlagen sowie Personen-Hilferufanlagen
DIN EN 50130-5	Feb. 2012	Alarmanlagen - Teil 5: Methoden für Umweltprüfungen
DIN EN 50310	Juni 2020	Telekommunikationstechnische Potentialausgleichsanlagen für Gebäude und andere Strukturen
DIN VDE 0833-1	Okt. 2014	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 1: Allgemeine Festlegungen
DIN VDE 0833-2 Berichtigung 1	Okt. 2019	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen; Berichtigung zu DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2):2009-06
DIN VDE 0833-3	Okt. 2020	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 3: Festlegungen für Einbruch- und Überfallmelde- anlagen
DIN VDE V 0833-3-1	Nov. 2019	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Teil 3-1: Alarmverifikation

DIN EN 50174-1	Okt. 2020	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 1: Installationspezifikation und Qualitätssicherung
DIN EN 50174-2	Juni. 2020	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden
DIN EN 50174-3	Nov. 2017	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 3: Installationsplanung und -praktiken im Freien

8.2 Einbruchmeldeanlagen

Norm	aktuelle Version	Beschriftung
DIN EN 50130 Beiblatt 1	Aug. 2008	Alarmanlagen - Leitfaden für Einrichtungen von Alarmanlagen zur Erreichung der Übereinstimmung mit EG-Richtlinien
DIN EN 50130-4	April 2015	Alarmanlagen - Teil 4: Elektromagnetische Verträglichkeit - Produktfamilienorm: Anforderungen an die Störfestigkeit von Anlageteilen für Brandmeldeanlagen, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Video-Überwachungsanlagen, Zutrittskontrollanlagen sowie Personen-Hilferufanlagen
DIN EN 50130-5	Feb. 2012	Alarmanlagen - Teil 5: Methoden für Umweltprüfungen
DIN EN 50131-1	Dez. 2017	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 1: Systemanforderungen
DIN EN 50131-1 Beiblatt 1	April 2010	Alarmanlagen - Begriffe und Begriffsbestimmungen
DIN EN 50131-1/A3	Okt. 2019	Alarmanlagen-Einbruch- und Überfallmeldeanlagen-Teil1 Systemanforderungen
DIN EN 50131-2-2	Sept. 2018	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-2: Einbruchmelder - Passiv-Infrarotmelder
DIN EN 50131-2-3	Mai 2009	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-3: Anforderungen an Mikrowellenmelder
DIN EN 50131-2-3 Beiblatt 1	Nov. 2014	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-3: Anforderungen an Mikrowellenmelder; Beiblatt 1: Interpretationsblatt 1
DIN EN 50131-2-4	Okt. 2008	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-4: Anforderungen an Passiv-Infrarotdualmelder und Mikrowellenmelder
DIN EN 50131-2-4	Nov. 2019	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-4: Anforderungen an Passiv-Infrarotdualmelder und Mikrowellenmelder
DIN EN 50131-2-4 Beiblatt 1	Nov. 2014	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-4: Anforderungen an Passiv-Infrarotdualmelder und Mikrowellenmelder; Beiblatt 1: Interpretationsblatt 1
DIN EN 50131-2-5	Mai 2009	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-5: Anforderungen an kombinierte Passiv-Infrarot- und Ultraschallmelder
DIN EN 50131-2-5 Beiblatt 1	Nov. 2014	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-5: Anforderungen an kombinierte Passiv-Infrarot und Ultraschallmelder; Beiblatt 1: Interpretationsblatt 1

DIN EN 50131-2-6	Mai 2009	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-6: Anforderungen an Öffnungsmelder (Magnetkontakte)
DIN EN 50131-2-6 Beiblatt 1	Nov. 2014	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-6: Anforderungen an Öffnungsmelder (Magnetkontakte) Beiblatt 1: Interpretationsblatt 1
DIN EN 50131-2-7-1	März 2017	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-7-1: Einbruchmelder - Glasbruchmelder (Akustisch)
DIN EN 50131-2-7-2	März 2017	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-7-2: Einbruchmelder - Glasbruchmelder (Passiv)
DIN EN 50131-2-7-3	März 2017	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-7-3: Einbruchmelder - Glasbruchmelder (Aktiv)
DIN EN 50131-2-8	Juni 2017	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-8: Anforderungen an Erschütterungsmelder
DIN EN 50131-2-10	Mai 2019	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 2-10: Einbruchmelder-Verschluss- und Öffnungsüberwachungskontakte (magnetisch)
DIN EN 50131-3	Feb. 2010	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 3: Melderzentralen
DIN 50131-4	Nov. 2019	Alarmanlagen-Einbruch- und Überfallmeldeanlagen-Teil 4: Signalgeber
DIN EN 50131-5-3	Sept. 2017	Alarmanlagen - Einbruchmeldeanlagen - Teil 5-3: Anforderungen an Einrichtungen für Verbindungen, die Funkfrequenz-Techniken verwenden
DIN EN 50131-6	Juli 2018	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 6: Energieversorgungen
DIN EN 50131-8	Jan. 2020	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 8: Nebelgeräte/Nebelsysteme für Sicherungsanwendungen
DIN CLC/TS 50131-9 (VDE V 0830-2-9)	Sept. 2015	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 9: Alarmvorprüfung - Verfahren und Grundsätze
DIN EN 50131-10	März 2015	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen - Teil 10: Anwendungsspezifische Anforderungen an Übertragungseinrichtung (ÜE)
DIN EN 50131-13	Feb. 2019	Alarmanlagen - Einbruch- und Überfallmeldeanlagen – Teil 13: Pyrotechnisches Verrauchungsgerät
OEVE/OENORM EN 50133-1+A1	Nov. 2003	Alarmanlagen - Zutrittskontrollanlagen für Sicherungsanwendungen - Teil 1: Systemanforderungen
OEVE/OENORM EN 50133-2-1	Okt. 2001	Alarmanlagen - Zutrittskontrollanlagen für Sicherungsanwendungen - Teil 2-1: Allgemeine Anforderungen an Anlageteile
OEVE/OENORM EN 50133-7	Juni 2000	Alarmanlagen - Zutrittskontrollanlagen für Sicherungsanwendungen - Teil 7: Anwendungsregeln
DIN EN 50134-1	Mai 2003	Alarmanlagen - Personen-Hilferufanlagen - Teil 1: Systemanforderungen
DIN EN 50134-2	Juli 2018	Alarmanlagen - Personen-Hilferufanlagen - Teil 2: Auslösegeräte

DIN EN 50134-3	Nov. 2012	Alarmanlagen - Personen-Hilferufanlagen - Teil 2: Örtliche Zentrale und Übertragungsgerät
DIN EN 50134-3 Berichtigung1	Nov. 2015	Alarmanlagen - Personen-Hilferufanlagen - Teil 2: Örtliche Zentrale und Übertragungsgerät Berichtigung 1
DIN EN 50134-5	Juli 2020	Alarmanlagen - Personen-Hilferufanlagen - Teil 5: Verbindungen und Kommunikation
DIN EN 50136-1	Juni 2019	Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen - Teil 1: Allgemeine Anforderungen an Alarmübertragungsanlagen
DIN EN 50136-2	Aug. 2014	Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen - Teil 2: Anforderungen an Übertragungseinrichtungen (ÜE)
DIN EN 50136-3	Aug. 2014	Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen - Teil 3: Anforderungen an Übertragungszentralen (ÜZ)

8.3 Brandmeldeanlagen

Norm	aktuelle Version	Beschriftung
DIN 4066	Juli 1997	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 14095	Mai 2007	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14623	Sept. 2009	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14661	Nov. 2016	Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Nov. 2016	Feuerwehrwesen - Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
DIN 14674	Sept. 2010	Brandmeldeanlagen - Anlagenübergreifende Vernetzung
DIN 14675-1	Jan. 2020	Brandmeldeanlagen - Aufbau und Betrieb
DIN 14675-2	Jan. 2020	Brandmeldeanlagen – Anforderungen an die Fachfirma
DIN 14677-1	Aug. 2018	Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse sowie für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen im Zuge von bahngelagerten Förderanlagen – Teil 1: Instandhaltungsmaßnahmen
DIN 14677-2	Aug. 2018	Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse sowie für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse im Zuge von bahngelagerten Förderanlagen – Teil 2: Anforderungen an die Fachkraft
DIN EN 54-1	Juni 2011	Brandmeldeanlagen - Teil 1: Einleitung
(Entwurf) DIN EN 54-1	April 2020	Brandmeldeanlagen – Teil 1: Einleitung

DIN EN 54-2	Dez. 1997	Brandmeldeanlagen - Teil 2: Brandmelderzentralen
DIN EN 54-3	Nov. 2019	Brandmeldeanlagen - Teil 3: Feueralarmeinrichtungen - Akustische Signalgeber
DIN EN 54-4/A2	Jan. 2007	Brandmeldeanlagen - Teil 4: Energieversorgungseinrichtungen
DIN EN 54-5	Okt. 2018	Brandmeldeanlagen - Teil 5: Wärmemelder; Punktförmige Melder
DIN EN 54-7	Okt. 2018	Brandmeldeanlagen - Teil 7: Rauchmelder - Punktförmige Rauchmelder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip
DIN EN 54-10/A1	März 2006	Brandmeldeanlagen - Teil 10: Flammenmelder - Punktförmige Melder
DIN EN 54-11/A1	März 2006	Brandmeldeanlagen - Teil 11: Handfeuermelder
DIN EN 54-12	Okt. 2015	Brandmeldeanlagen - Teil 12: Rauchmelder - Linienförmiger Melder nach dem Durchlichtprinzip
DIN EN 54-12 Berichtigung 1	Aug. 2018	Brandmeldeanlagen – Teil 12: Rauchmelder – Linienförmiger Melder nach dem Durchlichtprinzip
DIN EN 54-13	Feb. 2020	Brandmeldeanlagen - Teil 13: Bewertung der Kompatibilität von Systembestandteilen
DIN EN 54-17	März 2006	Brandmeldeanlagen - Teil 17: Kurzschlussisolatoren
DIN EN 54-18	März 2006	Brandmeldeanlagen – Teil 18: Eingangs-/Ausgangsgeräte
DIN EN 54-18 Berichtigung 1	Mai 2007	Brandmeldeanlagen - Teil 18: Eingangs-/Ausgangsgeräte
DIN EN 54-20	Feb. 2009	Brandmeldeanlagen - Teil 20: Ansaugrauchmelder
DIN EN 54-21	Aug. 2006	Brandmeldeanlagen - Teil 21: Übertragungseinrichtungen für Brand- und Störungsmeldungen
DIN EN 54-22	Juli 2020	Brandmeldeanlagen - Teil 22: Rücksetzbare linienförmige Wärmemelder
DIN EN 54-23	Juni 2010	Brandmeldeanlagen - Teil 23: Feueralarmeinrichtungen - Optische Signalgeber
DIN EN 54-25 Berichtigung 1	Sept. 2012	Brandmeldeanlagen - Teil 25: Bestandteile, die Hochfrequenz-Verbindungen nutzen
DIN EN 54-26	Nov. 2015	Brandmeldeanlagen - Teil 26: Punktförmige Melder mit Kohlenmonoxidsensoren
DIN EN 54-27	Mai 2015	Brandmeldeanlagen - Teil 27: Rauchmelder für die Überwachung von Lüftungsleitungen
DIN EN 54-28	Juli 2016	Brandmeldeanlagen - Teil 28: Nicht-rücksetzbare linienförmige Wärmemelder

DIN EN 54-29	Juni 2015	Brandmeldeanlagen - Teil 29: Mehrfachsensor-Brandmelder - Punktförmige Melder mit kombinierten Rauch- und Wärmesensoren
DIN EN 54-30	Nov. 2015	Brandmeldeanlagen - Teil 30: Mehrfachsensor-Brandmelder - Punktförmige Melder mit kombinierten CO- und Wärmesensoren
DIN EN 54-31	Dez. 2016	Brandmeldeanlagen - Teil 31: Mehrfachsensor-Brandmelder - Punktförmige Melder mit kombinierten Rauch-, CO- und optionalen Wärmesensoren

8.4 Rauchwarnmelder

Norm	aktuelle Version	Beschriftung
DIN EN 14604	Feb. 2009	Rauchwarnmelder
DIN EN 14604 Berichtigung	Sep. 2018	Rauchwarnmelder
(Entwurf) DIN EN 14604	Feb. 2016	Rauchwarnmelder
DIN 14676-1	Dez. 2018	Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung – Teil 1: Einbau, Betrieb und Instandhaltung
DIN 14676-2	Dez. 2018	Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung – Teil 2: Anforderungen an den Dienstleistungserbringer
DIN EN 50174-1	Okt. 2020	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 1: Installationspezifikation und Qualitätssicherung
DIN EN 50174-2	Okt. 2018	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden
DIN EN 50174-2 Berichtigung	Juni 2020	Informationstechnik – Installation von Kommunikationsverkabelung – Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden
DIN EN 50174-3	Nov. 2017	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 3: Installationsplanung und Installationspraktiken im Freien
DIN EN 50491-6-1	Okt. 2014	Allgemeine Anforderungen an die Elektrische Systemtechnik für Heim und Gebäude (ESHG) und an Systeme der Gebäudeautomation (GA) - Teil 6-1: ESHG-Installationen - Installation und Planung
DIN EN 50310	Juni 2020	Telekommunikationstechnische Potentialausgleichsanlagen für Gebäude und andere Strukturen

8.5 Sprachalarmanlagen/Elektroakustische Notfallwarnsysteme

Norm	aktuelle Version	Beschriftung
DIN VDE 0833-4	Okt. 2014	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 4: Festlegungen für Anlagen zur Sprach- alarmierung im Brandfall
DIN VDE V 0833-4-1	Dez.2018	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall-Teil 4-1: Aktivlautsprecher
DIN EN 54-4/A2	Jan. 2007	Brandmeldeanlagen - Teil 4: Energieversorgungseinrichtungen

DIN EN 54-16	Juni 2008	Brandmeldeanlagen - Komponenten für Sprachalarmierungssysteme - Teil 16: Sprachalarmzentralen
DIN EN 54-24	Juni 2008	Brandmeldeanlagen - Komponenten für Sprachalarmierungssysteme - Teil 24: Lautsprecher
DIN CEN/TS 54-32	April 2016	Brandmeldeanlagen - Teil 32: Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Betrieb und Instandhaltung von Sprachalarmierungssystemen
DIN EN 50849	Nov. 2017	Elektroakustische Notfallwarnsysteme
DIN EN 50174-1	Okt. 2020	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 1: Installationspezifikation und Qualitätssicherung
DIN EN 50174-2	Okt. 2018	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden
DIN EN 50174-2 Berichtigung	Juni 2020	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden. Berichtigung 1
DIN EN 50174-2 Beiblatt 1	Sept. 2015	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden. Beiblatt 1: Fernspeisung
DIN EN 50174-2 Berichtigung Beiblatt 1	Juli 2016	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden. Beiblatt 1: Fernspeisung, Berichtigung 1 zum Beiblatt 1
DIN EN 50174-3	Nov. 2017	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 3: Installationsplanung und Installationspraktiken im Freien
DIN EN 50310	Juni 2020	Telekommunikationstechnische Potentialausgleichsanlagen für Gebäude und andere Strukturen
DIN 33404-3	April 2016	Gefahrensignale für Arbeitsstätten; Akustische Gefahrensignale; Einheitliches Notsignal

8.6 Rufanlagen

Norm	aktuelle Version	Beschriftung
DIN VDE 0834-1	Juni 2016	Rufanlagen in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen - Teil 1: Geräteanforderungen, Errichten und Betrieb
DIN VDE 0834-2	Feb. 2019	Rufanlagen in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen - Teil 2: Umweltbedingungen und Elektromagnetische Verträglichkeit
DIN EN 50134-1	Mai 2003	Alarmanlagen - Personen-Hilferufanlagen - Teil 1: Systemanforderungen
DIN EN 50134-2	Juli 2018	Alarmanlagen - Personen-Hilferufanlagen - Teil 2: Auslösegeräte
DIN EN 50134-3	Nov. 2012	Alarmanlagen - Personen-Hilferufanlagen - Teil 3: Örtliche Zentrale und Übertragungsgerät
DIN EN 50134-5	Aug. 2005	Alarmanlagen - Personen-Hilferufanlagen - Teil 5: Verbindungen und Kommunikation

(Entwurf) DIN EN 50134-5	Juli 2020	Alarmanlagen - Personen-Hilferufanlagen - Teil 5: Verbindungen und Kommunikation
DIN EN 60601-1	Dez. 2013	Medizinische elektrische Geräte - Teil 1: Allgemeine Festlegungen für die Sicherheit einschließlich der wesentlichen Leistungsmerkmale
DIN EN 60601-1-1	Aug. 2002	Medizinische elektrische Geräte - Teil 1-1: Allgemeine Festlegungen für die Sicherheit; Ergänzungsnorm: Festlegungen für die Sicherheit von medizinischen elektrischen Systemen
DIN EN 60601-1-2	Mai 2016	Medizinische elektrische Geräte - Teil 1-2: Allgemeine Festlegungen für die Sicherheit einschließlich der wesentlichen Leistungsmerkmale - Ergänzungsnorm: Elektromagnetische Störgrößen - Anforderungen und Prüfungen
DIN EN 60601-1-3	Juni 2014	Medizinisch elektrische Geräte - Teil 1-3: Allgemeine Festlegungen für die Sicherheit einschließlich der wesentlichen Leistungsmerkmale - Ergänzungsnorm: Strahlenschutz von diagnostischen Röntengeräten
DIN 77800	Sept. 2006	Qualitätsanforderungen an Anbieter der Wohnform „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“
DIN 18040-1 und folgende	Okt. 2010	Barrierefreies Bauen: Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude Die seit dem Jahr 2010 gültige Norm fordert Notrufanlagen für Menschen mit Behinderung in öffentlich zugänglichen Sanitärräumen, insbesondere (nach Musterbauverordnung § 50 Abs.2) für Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitanlagen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude, Verkaufs- und Gaststätten, Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.
EN 61000-6-2	Nov. 2019	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Teil 6-2: Fachgrundnormen - Störfestigkeit für Industriebereiche
EN 61000-6-3 Berichtigung 1	Nov. 2012	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Teil 6-3: Fachgrundnormen - Störaussendung für Wohnbereich, Geschäfts- und Gewerbebereiche sowie Kleinbetriebe
DIN VDE 0100-710	Okt. 2012	Errichten von Niederspannungsanlagen - Teil 7-710: Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Medizinisch genutzte Bereiche
(Entwurf) DIN VDE 0100-710	Sep. 2018	Errichten von Niederspannungsanlagen - Teil 7-710: Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art – Medizinisch genutzte Bereiche
DIN EN 60950-1 Beiblatt 1	Mai 2007	Sicherheitsaspekte für xDSL-Signale in Stromkreisen für den Anschluss an Telekommunikationsnetze - (DSL: digitale Teilnehmerleitung)
DIN EN 50174-1	Okt. 2020	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 1: Installationspezifikation und Qualitätssicherung
DIN EN 50174-2	Okt. 2018	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden

DIN EN 50174-3	Nov. 2017	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 3: Installationsplanung und Installationspraktiken im Freien
DIN EN 50310	Juni 2020	Anwendung von Maßnahmen für Erdung und Potentialausgleich in Gebäuden mit Einrichtungen der Informationstechnik

Darüber hinaus sind die Vorschriften der jeweiligen Bundesländer, z.B. Krankenhausverordnungen, zu berücksichtigen.

8.7 Zutrittskontrolle

Norm	aktuelle Version	Beschriftung
DIN EN 50130 Beiblatt 1	Aug. 2008	Alarmanlagen - Leitfaden für Einrichtungen von Alarmanlagen zur Erreichung der Übereinstimmung mit EG-Richtlinien
DIN EN 50130-4	April 2015	Alarmanlagen - Teil 4: Elektromagnetische Verträglichkeit - Produktfamiliennorm: Anforderungen an die Störfestigkeit von Anlageteilen für Brandmeldeanlagen, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Video-Überwachungsanlagen, Zutrittskontrollanlagen sowie Personen-Hilferufanlagen
DIN EN 50130-5	Feb. 2012	Alarmanlagen - Teil 5: Methoden für Umweltprüfungen
DIN EN 50174-1	Okt. 2020	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 1: Installationspezifikation und Qualitätssicherung
DIN EN 50174-2	Okt. 2018	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden
DIN EN 50174-2 Berichtigung	Juni 2020	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden Berichtigung 1
DIN EN 50174-2 Beiblatt 1	Sept. 2015	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden. Beiblatt 1: Fernspeisung
DIN EN 50174-2 Beiblatt 1 Berichtigung	Juli 2016	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden. Beiblatt 1: Fernspeisung, Berichtigung 1 zum Beiblatt 1
DIN EN 50174-3	Juni 2020	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 3: Installationsplanung und Installationspraktiken im Freien
	2013	ONVIF - Profile C for Physical Access Control
	2018	ONVIF - Profile Q Easy Configuration and Advanced Security

8.8 Videosysteme

Norm	aktuelle Version	Beschriftung
DIN 33450	Dez. 2004	Graphisches Symbol zum Hinweis auf Beobachtung mit optisch-elektronischen Einrichtungen (Video-Infozeichen)

DIN EN 50130-4	April 2015	Alarmanlagen - Teil 4: Elektromagnetische Verträglichkeit - Produktfamiliennorm: Anforderungen an die Störfestigkeit von Anlageteilen für Brandmeldeanlagen, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Video-Überwachungsanlagen, Zutrittskontrollanlagen sowie Personen-Hilferufanlagen
DIN EN 50132-5-3	Feb. 2013	Alarmanlagen - CCTV-Überwachungsanlagen [neu engl. VSS oder dt. Videoüberwachungsanlage] für Sicherungsanwendungen - Teil 5-3: Videoübertragung - Analoge und digitale Videoübertragung
DIN EN 50174-1	Okt. 2020	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 1: Installationspezifikation und Qualitätssicherung
DIN EN 50174-2	Okt. 2018	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden
DIN EN 50174-2 Berichtigung	Juni 2020	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden
DIN EN 50174-2 Beiblatt 1	Sept. 2015	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden. Beiblatt 1: Fernspeisung
DIN EN 50174-2 Beiblatt 1 Berichtigung	Juli 2016	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden. Beiblatt 1: Fernspeisung, Berichtigung 1 zum Beiblatt 1
DIN EN 50174-3	Juni 2020	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 3: Installationsplanung und Installationspraktiken im Freien
	Jan. 2007	BSI-CC-PP-0023-2007: Software zur Verarbeitung von personenbezogenen Bilddaten
	Jan. 2019	Bundeseinheitlicher Pflichtenkatalog für Errichterunternehmen von Videoüberwachungsanlagen (Pfk-VÜA)
	2016	ONVIF - Profile S Management of Interoperability 2011
	2014	ONVIF - Profile G Video Storage and Recording 2014
	2016	ONVIF - Profile Q Configuration and Advanced Security 2016

8.9 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Norm	aktuelle Version	Beschriftung
DIN 18232-1	Feb. 2002	Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 1: Begriffe, Aufgabenstellung
DIN 18232-2	Nov. 2007	Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 2: Natürliche Rauchabzugsanlagen (NRA); Bemessung, Anforderungen und Einbau
DIN 18232-4	April 2003	Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 4: Wärmeabzüge (WA); Prüfverfahren

DIN 18232-5	Nov. 2012	Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 5: Maschinelle Rauchabzugsanlagen (MRA); Anforderungen, Bemessung
DIN 18232-7	Feb. 2008	Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 7: Wärmeabzüge aus schmelzbaren Stoffen; Bewertungsverfahren und Einbau
DIN 18232-9	Juli 2016	Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 9: Wesentliche Merkmale und deren Mindestwerte für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte nach DIN EN 12101-2
(Entwurf) DIN 18232-9	Mai 2020	Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 9: Mindestwerte der wesentlichen Merkmale für Energieversorgungen nach DIN EN 12101-10 sowie Steuertafeln nach ISO 21927-9
DIN EN 54-5	Okt. 2018	Brandmeldeanlagen - Teil 5: Wärmemelder; Punktförmige Melder
DIN EN 54-7	Okt. 2018	Brandmeldeanlagen - Teil 7: Rauchmelder - Punktförmige Melder nach dem Streulicht-, Durchlicht- oder Ionisationsprinzip
DIN EN 12101-1	Juni 2006	Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 1: Bestimmungen für Rauchschürzen
(Entwurf) DIN EN 12101-1	Okt. 2018	Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 1: Bestimmungen für Rauchschürzen
DIN EN 12101-2	Sep. 2009	Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 2: Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte
DIN EN 12101-6	Sept. 2005	Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 6: Festlegungen für Differenzdrucksysteme, Bausätze
(Entwurf) DIN EN 12101-6	Aug. 2020	Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 6: Festlegungen für Differenzdrucksysteme, Bausätze
DIN EN 12101-10	Jan. 2006	Rauch- und Wärmefreihaltung – Teil 10: Energieversorgung
DIN EN 12101-10 Berichtigung 1	Juli 2007	Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 10: Energieversorgung
ISO 21927-9	März 2021	Rauch- und Wärmefreihaltung – Teil 9: Festlegung der Steuerungstafeln
DIN EN IEC 62368-1	Mai 2021	Einrichtungen für Audio/Video-, Informations- und Kommunikationstechnik – Teil 1: Sicherheitsanforderungen
DIN EN 60335-1	Aug. 2020	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
DIN EN 60335-2-103	Mai 2016	Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke - Teil 2-103: Besondere Anforderungen für Antriebe für Tore, Türen und Fenster

8.10 Intercom-Systeme

Norm	aktuelle Version	Beschriftung
DIN VDE 0834-1	Juni 2016	Rufanlagen in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen - Teil 1: Geräteanforderungen, Errichten und Betrieb

DIN VDE 0834-2	Feb. 2019	Rufanlagen in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen - Teil 2: Umweltbedingungen und Elektromagnetische Verträglichkeit
DIN EN 60950-1 Beiblatt 1	Mai 2007	Sicherheitsaspekte für xDSL-Signale in Stromkreisen für den Anschluss an Telekommunikationsnetze - (DSL: digitale Teilnehmerleitung)
DIN EN 50174-1	Okt. 2020	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 1: Installationspezifikation und Qualitätssicherung
DIN EN 50174-2	Okt. 2018	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden
DIN EN 50174-2 Berichtigung 1	Juni 2020	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden Berichtigung 1
DIN EN 50174-2 Beiblatt 1	Sept. 2019	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden; Beiblatt 1
DIN EN 50174-2 Beiblatt 1 Berichtigung 1	Juli 2016	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden; Beiblatt 1 Berichtigung 1
DIN EN 50174-3	Nov. 2017	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 3: Installationsplanung und Installationspraktiken im Freien
DIN EN 50130-4	April 2015	Alarmanlagen - Teil 4: Elektromagnetische Verträglichkeit - Produktfamilienorm: Anforderungen an die Störfestigkeit von Anlageteilen für Brandmeldeanlagen, Einbruch- und Überfallmeldeanlagen, Video-Überwachungsanlagen, Zutrittskontrollanlagen sowie Personen-Hilferufanlagen

8.11 Fluchtweglenkung und Sicherheitsbeleuchtung

Norm	aktuelle Version	Beschriftung
DIN EN 60598-1 Berichtigung 1	Sept. 2019	Leuchten - Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Prüfungen
DIN EN 1838	Nov. 2019	Angewandte Lichttechnik – Notbeleuchtung
DIN EN 1838 Beiblatt 1	Nov. 2018	Angewandte Lichttechnik – Notbeleuchtung; Beiblatt 1
DIN EN 62493 (VDE 0848-493)	Aug. 2016	Beurteilung von Beleuchtungseinrichtungen bezüglich der Exposition von Personen gegenüber elektromagnetischen Feldern
DIN EN 61547 Berichtigung 1	Juli 2010	Einrichtungen für allgemeine Beleuchtungszwecke - EMV-Störfestigkeitsanforderungen
DIN EN IEC 61000-3-2	Dez. 2019	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Teil 3-2: Grenzwerte - Grenzwerte für Oberschwingungsströme (Geräte-Eingangsstrom ≤ 16 A je Leiter)
DIN EN 61000-3-3	Juli 2020	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Teil 3-3: Grenzwerte - Begrenzung von Spannungsänderungen, Spannungsschwankungen und Flicker in öffentlichen Niederspannungs-Versorgungsnetzen für Geräte mit einem Bemessungsstrom ≤ 16 A je Leiter, die keiner Sonderanschlussbedingung unterliegen

8.12 Rettungswege

Norm	aktuelle Version	Beschriftung
DIN 0100, 0800, 0815		Vorschriften über das Errichten elektrischer Anlagen
DIN VDE 0833-1	Okt. 2014	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 1: Allgemeine Festlegungen
DIN VDE 0833-2 Berichtigung 1	Okt. 2019	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen
DIN VDE 0833-3	Okt. 2020	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 3: Festlegungen für Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
Sonstige		<ul style="list-style-type: none"> • DIBt-Mitteilung 5/98 - Richtlinien über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (EltVTR) • DIBt-Mitteilung 1/96 - Änderungen bei Feuerschutzabschlüssen • Bauregelliste A Teil 1, lfd.-Nr. 6.19 • Sonderbauordnungen Länderspezifische Vorschriften, Normen und Richtlinien sind zu beachten. • Arbeitsstättenverordnung • Unfallverhütungsvorschriften

8.13 IT-Sicherheit

Norm	aktuelle Version	Beschriftung
(Entwurf) DIN ISO/IEC 27001	Juni 2017	Informationstechnik - IT-Sicherheitsverfahren - Informationssicherheits-Managementsysteme - Anforderungen
DIN ISO/IEC 27002	Juni 2017	Informationstechnik - IT-Sicherheitsverfahren - Leitfaden für Informationssicherheits-Maßnahmen
ISO/IEC 15408-1	Dez. 2009	Information technology - Security techniques - Evaluation criteria for IT security - Part 1: Introduction and general model
DIN EN ISO/IEC 15408-1	Dez. 2020	Informationstechnik – IT-Sicherheitsverfahren – Evaluationskriterien für IT-Sicherheit – Teil 1: Einführung und allgemeines Modell
ISO/IEC 15408-2	Aug. 2008	Information technology - Security techniques - Evaluation criteria for IT security - Part 2: Security functional components
DIN EN ISO/IEC 15408-2	Dez. 2020	Informationstechnik – IT-Sicherheitsverfahren - Evaluationskriterien für IT-Sicherheit – Teil 2: Sicherheitsfunktionskomponenten
ISO/IEC DIS 15408-2	Mai 2020	Informationstechnik – IT-Sicherheitsverfahren – Evaluationskriterien für IT-Sicherheit – Teil 2: Funktionale Sicherheitskomponenten
ISO/IEC 15408-3	Aug. 2008	Information technology - Security techniques - Evaluation criteria for IT security - Part 3: Security assurance components
(Entwurf) DIN EN ISO/IEC 15408-3	Juli 2020	Informationstechnik – IT-Sicherheitsverfahren – Evaluationskriterien für IT-Sicherheit – Teil 3: Komponenten zur Sicherheitskontrolle
(Entwurf) ISO/IEC DIS 15408-3	Mai 2020	Informationstechnik – IT-Sicherheitsverfahren – Evaluationskriterien für IT-Sicherheit – Teil 3: Komponenten zur Gewährleistung der Sicherheit

DIN ISO 9735	Nov. 2002	Elektronischer Datenaustausch für Verwaltung, Wirtschaft und Transport (EDIFACT) - Syntax-Regeln auf Anwendungsebene
DIN ISO 9735-1	Jan. 2004	Elektronischer Datenaustausch für Verwaltung, Wirtschaft und Transport (EDIFACT) - Syntax-Regeln auf Anwendungsebene (Syntax-Versionsnummer: 4, Syntax-Releasenummer: 1) - Teil 1: Syntax-Regeln, die für alle Teile gemeinsam sind
DIN ISO 9735-2	Jan. 2004	Elektronischer Datenaustausch für Verwaltung, Wirtschaft und Transport (EDIFACT) - Syntax-Regeln auf Anwendungsebene (Syntax-Versionsnummer: 4, Syntax-Releasenummer: 1) - Teil 2: Syntax-Regeln für Batch-EDI
DIN ISO 9735-3	Jan. 2004	Elektronischer Datenaustausch für Verwaltung, Wirtschaft und Transport (EDIFACT) - Syntax-Regeln auf Anwendungsebene (Syntax-Versionsnummer: 4, Syntax-Releasenummer: 1) - Teil 3: Syntax-Regeln für Interaktiv- EDI
DIN ISO 9735-4	Jan. 2004	Elektronischer Datenaustausch für Verwaltung, Wirtschaft und Transport (EDIFACT) - Syntax-Regeln auf Anwendungsebene (Syntax-Versionsnummer: 4, Syntax-Releasenummer: 1) - Teil 4: Syntax- und Servicebericht für Batch-EDI (Nachrichtentyp - CONTRL)
DIN ISO 9735-5	Jan. 2004	Elektronischer Datenaustausch für Verwaltung, Wirtschaft und Transport (EDIFACT) - Syntax-Regeln auf Anwendungsebene (Syntax-Versionsnummer: 4, Syntax-Releasenummer: 1) - Teil 5: Sicherheitsregeln für Batch-EDI (Authentizität, Integrität und Unbestreitbarkeit des Ursprungs)
DIN ISO 9735-6	Jan. 2004	Elektronischer Datenaustausch für Verwaltung, Wirtschaft und Transport (EDIFACT) - Syntax-Regeln auf Anwendungsebene (Syntax-Versionsnummer: 4, Syntax-Releasenummer: 1) - Teil 6: Sicherheits-Authentisierung und -Bestätigung
DIN ISO 9735-7	Jan. 2004	Elektronischer Datenaustausch für Verwaltung, Wirtschaft und Transport (EDIFACT) - Syntax-Regeln auf Anwendungsebene (Syntax-Versionsnummer: 4, Syntax-Releasenummer: 1) - Teil 7: Sicherheitsregeln für Batch-EDI (Vertraulichkeit)
DIN ISO 9735-8	Jan. 2004	Elektronischer Datenaustausch für Verwaltung, Wirtschaft und Transport (EDIFACT) - Syntax-Regeln auf Anwendungsebene (Syntax-Versionsnummer: 4, Syntax-Releasenummer: 1) - Teil 8: Eingebundene Daten in EDI
DIN ISO 9735-9	Jan. 2004	Elektronischer Datenaustausch für Verwaltung, Wirtschaft und Transport (EDIFACT) - Syntax-Regeln auf Anwendungsebene (Syntax-Versionsnummer: 4, Syntax-Releasenummer: 1) - Teil 9: Sicherheitsschlüssel- und Zertifikats-Verwaltung (Nachrichtentyp - KEYMAN)
DIN ISO 9735-10	Mai 2015	Elektronischer Datenaustausch für Verwaltung, Wirtschaft und Transport (EDIFACT) - Syntax-Regeln auf Anwendungsebene (Syntax-Versionsnummer: 4, Syntax-Releasenummer: 2) - Teil 10: Syntax-Service-Verzeichnisse
BSI Grundschutz		Standard 100-1: Managementsysteme für Informationssicherheit (ISMS) Standard 100-2: IT-Grundschutz-Vorgehensweise Standard 100-3: Risikoanalyse auf der Basis von IT-Grundschutz Standard 100-4: Notfallmanagement

Merkblätter Arge Errichter und Planer

Nr.	Datum	Titel
		Checkliste für die Erstellung von Instandhaltungsverträgen
82002	2013-09	Überblick über Handsteuereinrichtungen in der Sicherheits- und Gefahrenmeldetechnik
82002	2019-07	Hinweise für Betreiber von Gefahrenmeldeanlagen
82008	2010-06	Risikobeurteilung und mögliche Schutzmaßnahmen für kraftbetätigte Fenster
82009	2010-09	Richtlinie für die Instandhaltung für natürliche Rauchabzugsanlagen (NRA)

82010	2011-06	Amok- und Gefahrenreaktionssysteme
82012	2010-01	Schnittstellenbeschreibung für Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (NRWG)
82014	2011-05	Prüfungsfragenkatalog für die Prüfung zur Fachkraft SAA als verantwortliche Person
82016	2014-05	Datenschutzaspekte im Beratungsgespräch ansprechen
82019	2015-01	Einsatz von DIN EN 54-23 – Optische Signalgeber
82020	2015-07	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen: Rechtslage im Falle der Veränderung der Wartungsintervalle entgegen den Herstellerangaben
82021	2015-10	Vernetzte Sicherheitstechnik
82022	2016-01	Einsatz von Ansaugrauchmeldern
82023	2016-03	Weiterbildung Gefahrenmeldetechniker/in
82025	2021-07	Rechtliche Bedeutung technischer Standards und technischer Regelwerke, 2. Auflage
82026	2017-02	Blitz- und Überspannungsschutz für BMA und RWA
82027	2019-04	Alarmmeldungen Brandmeldeanlagen
82028	2019-04	Bereitstellung von neuen oder gebrauchten Produkten
82029	2020-04	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)

Merkmale Fachverband Sicherheit

Nr.	Datum	Titel
	2020-03	Rauchableitung, Lüftung und Wärmeabfuhr in Aufzugsanlagen
33001	2016-09	Verkabelung von Sprachalarmanlagen (SAA) auf Basis der DIN VDE 0833-4 unter Berücksichtigung der MLAR
33003	2019-07	Hinweise zum Einsatz von Rauchwarnmeldern, Brandwarnanlagen und Brandmeldeanlagen
33004	2019-06	Elektroakustische Alarmierungseinrichtungen – Erläuterungen und Ergänzungen zu Normen, rechtlichen Grundlagen und technischen Regeln
33006	2015-09	Anforderungen an Personen im Umgang mit Brandmeldeanlagen (BMA) Neufassung DIN VDE 0833-1
33007	2020-06	Automatische Bildanalyse in der Videosicherheitstechnik – Anforderungsprofile und Qualitätskriterien
33009	2012-08	Verfügbarkeit von Brandmeldeanlagen
33010	2014-02	Interaktion mobiler Endgeräte mit Brandmelderzentralen über IP-Netze
33010	2014-07	Explanatory Leaflet for Interaction of mobile devices with the fire detection and fire alarm systems over IP
33011	2016-02	Sicherer Aufbau und Nutzung von Videosystemen
33012	2016-03	Leitfaden: Bauprodukte-Verordnung (EU) 305/2011

33013	2016-05	Adaptive Fluchtweglenkung
33013	2017-01	Adaptive Escape Routing
33014	2017-09	Auswahl und Planung von Anlagen zur Alarmierung im Gefahrenfall mittels Sprachdurchsagen
33015	2017-12	Agile Software-Zertifizierung
33016	2021-07	Feuerwehr-Einsprechstelle (FES)



Rechtliche Bedeutung technischer Standards und technischer Regelwerke

Herausgeber:
ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-
und Elektronikindustrie e. V.
Arge Errichter und Planer
Lyoner Str. 9
60528 Frankfurt am Main
Verantwortlich:
Peter Krapp
Telefon: +49 69 6302-272
E-Mail: Peter.Krapp@zvei.org
www.zvei.org
Juli 2021

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist
urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Herausgebers unzulässig.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzung, Mikroverfilmungen und die Ein-
speicherung und Verarbeitung in elektronischen
Systemen.